

20.	Archiv	
20.1	für schriftliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, je angefangene Viertelstunde	10,00 €
20.2	persönliche Benutzung des Kreisarchivs	
20.2.1	für 1 Tag	10,00 €
20.2.2	für 1 Woche	30,00 €
	Zu 20.1 bis 20.2: Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie für die Zwecke der Schul- und Berufsbildung sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	
20.3	Fotoarbeiten	
20.3.1	Grundgebühr (unabhängig von der Zahl der Aufnahmen) Die Grundgebühr entfällt bei Schnellkopien, wenn die Vorlagen – soweit dieses nach der Benutzungsordnung zulässig ist – von den Benutzern selbst kopiert werden.	5,00 €
20.3.2	Fotokopien und Mikrofilmkopien DIN A 4	0,50 €
20.3.3	Fotokopien und Mikrofilmkopien DIN A 3	0,80 €
	Fotokopien, vom Benutzer angefertigt, soweit zulässig	
	DIN A 4	0,10 €
	DIN A 3	0,20 €
20.3.4	Anfertigung digitaler Reproduktionen im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Archivs pro Stück	
20.3.4.1	Vorlagenformat bis 30 x 40 cm	2,00 €
20.3.4.2	Größere Formate	4,00 €
20.3.4.3	Lieferung als CD-Rom	4,00 €
20.3.4.4	Zuschlag bei besonders schwierigen Aufnahmeverhältnissen und Eilaufnahmen 100%	
20.4	Sonstige Reproduktionen	
20.4.1	Bei Filmen, Tonbändern u. ä. nichtschriftlichen Datenträgern für die Anfertigung von Kopien auf Kosten der Benutzer neben den Gebühren nach Tarif-Nr. 20.1 je Archivalieneinheit	5,00 €
20.5	Bei sonstigen Vervielfältigungen zu geschäftlichen Zwecken wird eine Lizenzgebühr in Höhe von 10 % des Verkaufspreises (bei Werbemaßnahmen u. ä. der Herstellungskosten) erhoben	
20.5	Genehmigungen	
20.5.1	Genehmigungen zur Wiedergabe von Dokumenten für die einmalige Reproduktion im Druck je Bild oder Seite bei einer Auflage bis zu	
	• 1 000 Exemplaren	30,00 €
	• 15 000 Exemplaren	50,00 €
	• 100 000 Exemplaren	200,00 €
	je angefangene weitere 50 000 Exemplare	150,00 €
20.5.2	Genehmigungen zur Wiedergabe von Dokumenten auf elektronischen Datenträgern (CD-Rom o. ä. Medien) Gebühren wie Pos. 20.5.1	
20.5.3	Genehmigungen zur Wiedergaben von Dokumenten im Internet je Archivalieneinheit	
	• für bis zu einem Monat	40,00 €
	• für sechs Monate	100,00 €
	• für ein Jahr	150,00 €
20.5.4	Genehmigungen zur einmaligen öffentlichen Aufführung von Filmen, Tonbändern und ähnlichen Datenträgern, je angefangene Minute	50,00 €
20.5.5	Genehmigungen zur Wiedergabe von Film- und Tondokumenten im Fernsehen oder Rundfunk bei einer	
	• einmaligen Ausstrahlung eines Senders, je angefangene Sendeminute	50,00 €
	• mehrmaligen Ausstrahlung eines Senders,	

	je angefangene Sendeminute pro Jahr	100,00 €
	• einmaligen Ausstrahlung einer Sendergruppe, je angefangene Sendeminute	250,00 €
	• mehrfachen Ausstrahlung einer Sendergruppe, je angefangene Sendeminute pro Jahr	500,00 €
20.5.6	Genehmigungen zur Wiedergabe von sonstigen Dokumenten im Fernsehen und Rundfunk	
	• bei einer einmaligen Ausstrahlung eines Senders je Archivalieneinheit	25,00 €
	• mehrfachen Ausstrahlung eines Senders je Archivalieneinheit pro Jahr	50,00 €
	• einmaligen Ausstrahlung einer Sendergruppe je Archivalieneinheit	100,00 €
	• mehrfachen Ausstrahlung einer Sendergruppe je Archivalieneinheit pro Jahr	200,00 €